

## **Niederschrift**

über die 10 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 14.09.2011, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### **Tagesordnung**

- 1 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 . Bericht über erteilte Auftragsvergaben  
Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i.V.m. § 11 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Geilenkirchen vom 16.12.1999  
Vorlage: 512/2011
- 3 . Prioritätenliste für Investitionen im Haushaltsjahr 2011  
Vorlage: 519/2011
- 4 . Heranziehung externer und verwaltungsinterner Expertise zum Haushaltssicherungskonzept  
Vorlage: 520/2011
- 5 . Beteiligung der Stadt Geilenkirchen an der Kampagne "Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe"  
Vorlage: 494/2011
- 6 . Photovoltaikanlage auf dem Dach des Sportheims Teveren  
Abschluss eines Vertrages mit dem Verein Germania Teveren  
Vorlage: 509/2011
- 7 . Verschiedenes

### **Anwesend waren:**

#### **Vorsitzende/r**

1. Bürgermeister Thomas Fiedler

#### **Stellvertretende/r Vorsitzende/r**

2. Uwe Eggert

#### **Mitglieder**

3. Nikolaus Bales
4. Franz Beemelmans
5. Hans-Jürgen Benden

6. Klaus Dohlen Vertretung für Herrn Leonhard Kuhn
7. Toska Frohn
8. Theresia Hensen Vertretung für Herrn Hans-Josef Paulus
9. Horst-Eberhard Hoffmann
10. Gabriele Kals-Deußen
11. Michael Kappes
12. Dipl. Ing. Stefan Kassel Vertretung für Herrn Manfred Solenski
13. Heinz Kohlen
14. Christian Kravanja
15. Dr. Joachim Möhring
16. Uwe Neudeck
17. Marlis Tings
18. Wilhelm Josef Wolff

Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

19. Manfred Mingers

von der Verwaltung

20. Beigeordneter Herbert Brunen
21. Heinrich Gemünd
22. I. Beigeordneter Hans Hausmann
23. Peter Klee

Protokollführer

24. Tina Offermanns

Gäste

25. Dr. Martin Dreschers

Es fehlten:

26. Herbert Brandt
27. Dipl.-Ing. Harald Volles

Es fehlten:

28. Leonhard Kuhn
29. Hans-Josef Paulus
30. Manfred Solenski

Bürgermeister Fiedler eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Zunächst gratulierte er den Stadtverordneten Benden und Conrads zum Geburtstag und wünschte ihnen alles Gute. Sodann stellte er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und verlas die Liste mit den für die Sitzung entschuldigten Ausschussmitgliedern und begrüßte deren Vertreterinnen und Vertreter.

Beanstandungen gegen die Niederschrift der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.

Der Ausschuss stimmte auf Vorschlag des Bürgermeisters der Ergänzung der Tagesordnung um eine weitere Grundstücksangelegenheit unter Punkt 9.5 zu.

## TOP 1      **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- a) Bürgermeister Fiedler erläuterte, dass die Stadt Geilenkirchen nun die offizielle Anhörung bezüglich ihrer haushalterischen Situation seitens des Kreises Heinsberg erhalten habe. Natürlich sei allen Stadtverordneten die Lage bekannt. Das Schreiben des Landrates vom 08. September gehe nochmals auf die Anerkennungsfähigkeit des Haushalts der Stadt Geilenkirchen ein. Die Berechnung der Plandaten für den Zeitraum 2015 bis 2019 habe laut Schreiben ergeben, dass innerhalb des 10-jährigen Konsolidierungszeitraums kein Haushaltsausgleich dargestellt werden könne. Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung NRW könne das Haushaltssicherungskonzept damit nicht genehmigt werden. Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2011 dürfe gemäß § 80 Abs. 5 Satz 4 GO NRW nicht bekannt gemacht werden und könne somit nicht in Kraft treten. Demnach verbleibe die Stadt Geilenkirchen in der vorläufigen Haushaltsführung und die Stadt habe ihre Haushaltsführung insbesondere an § 82 der Gemeindeordnung und entsprechenden Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales auszurichten.
- Bürgermeister Fiedler wiederholte, dass die Mitteilung des Landrates für niemanden überraschend sei. Sie bestätige lediglich den aktuellen Kenntnisstand.
- b) Des weiteren teilte Bürgermeister Fiedler mit, dass die Stadt als Eigentümerin der Flurstücke 52, 67, 151, 152 und 169 der Flur 10 sowie des Flurstücks 65 der Flur 11, Gemarkung Teveren ein Schreiben der Wehrbereichsverwaltung West erhalten habe. Auf den Grundstücken betreibe die Bundesrepublik Deutschland Flugsicherungsanlagen. Aufgrund dessen müssten die Grundstücke auch einer regelmäßigen Wartung unterzogen werden. Während der letzten Begehung sei festgestellt worden, dass die Bewuchshöhe nunmehr das Niveau der Lampen erreicht habe, wodurch die Sicht auf diese behindert werde. Eine uneingeschränkte Sicht der Flugzeugbesatzungen auf die Anflugbefeuerung sei unabdingbar, um die Sicherheit des Luftverkehrs zu gewährleisten. Daher werde der Bundesforstbetrieb nach Ende der Vegetationsphase die vorhandenen Gehölze auf den Stock setzen, um längerfristig eine uneingeschränkte Sicht auf die Anflugbefeuerung zu gewährleisten.
- c) Darüber hinaus informierte Bürgermeister Fiedler darüber, dass die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg die Stadtverwaltung darüber informiert habe, dass an der L 42 zwischen Burg Trips und dem Stadtteil Horrig zwei Bäume gefällt werden sollen. Bei dem Baumbestand handele es sich um alte Eichenbäume, die im Landschaftsplan „Geilenkirchener Wurmatal“ als Naturdenkmäler festgesetzt seien. Laut Kreisverwaltung habe sich bei Kontrollen herausgestellt, dass zwei dieser Bäume beginnend abgängig seien. Die Bäume wiesen eine erkennbar lichtere Belaubung auf. Da sich der Zustand seit der letzten Fällung einiger Eichen vor wenigen Jahren weiter verschlechtert habe, bestehe keinerlei Annahme dazu, dass sich diese beiden Bäume nochmals erholen könnten. Nach Einschätzungen der Kreisverwaltung würde es zwar noch einige Jahre dauern, bis die Bäume vollständig abgestorben seien; allerdings sei zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit an der L 42 kurzfristiger Handlungsbedarf gegeben.

**TOP 2 Bericht über erteilte Auftragsvergaben  
Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j)  
i.V.m. § 11 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Geilenkirchen  
vom 16.12.1999  
Vorlage: 512/2011**

Es gab keine Wortmeldungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm die Auftragsvergaben zur Kenntnis.

**TOP 3 Prioritätenliste für Investitionen im Haushaltsjahr 2011  
Vorlage: 519/2011**

Bürgermeister Fiedler erläuterte, dass die Liste natürlich seit längerem bekannt sei aber bisher bei den Haushaltsberatungen nicht zur Abstimmung kommen brauchte. Angesichts der neuen Entwicklung gewinne sie jedoch wieder an Bedeutung.

Stadtverordneter Hoffmann fragte, ob sichergestellt sei, dass alle 37 Positionen der Liste auch ausgeführt würden. Seine Fraktion habe bereits häufiger ihr Interesse an der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Nirm bekundet. Angesichts der engen Zusammenarbeit mit der Feuerwehr sei es wichtig, ein positives Zeichen zu setzen.

Bürgermeister Fiedler versicherte, dass alle aufgeführten Positionen vorbehaltlich der Entscheidung des Rates wie beschrieben durchgeführt würden. Es gebe kein Bestreben, haushalterisch vertretbare Projekte zu streichen.

Stadtverordneter Kravanja bemängelte, dass auf Seite 2 unter Punkt 10 die Erfüllung von Brandschutzaufgaben der Kategorie 2 zugeordnet worden seien. Offenbar würden die Maßnahmen in drei Kategorien eingeteilt – wobei die erste Kategorie gleichzeitig die mit der höchsten Priorität sei. Die Zuteilung der Brandschutzaufgaben in die zweite Kategorie könne er nicht nachvollziehen. Immerhin könne dies so verstanden werden, dass diese Maßnahmen nicht so verpflichtend seien.

Stadtverwaltungsrat Gemünd erklärte, dass die Maßnahme sowohl als Investition zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben als auch als Investition zum Erhalt und zur Sanierung der Vermögenssubstanz angesehen werden könne.

Bürgermeister Fiedler schlug dem Ausschuss vor, die Maßnahme in die Kategorie 1 einzuordnen. Diesen Vorschlag nahm der Ausschuss an.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss die Prioritätenliste im Wege der Dringlichkeit nach § 60 Abs. 1 GO NW.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 Heranziehung externer und verwaltungsinterner Expertise zum Haushaltssicherungskonzept  
Vorlage: 520/2011**

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass er ergänzend zur Vorlage mitteilen könne, dass inzwischen alle Angebote vorlägen. Alle angesprochenen Unternehmen hätten keine Schwierigkeiten darin gesehen, zeitnah zur Beratung herangezogen zu werden. Voraussetzung sei, dass die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 € bewilligt werde.

Stadtverordneter Benden erläuterte, dass seine Fraktion sehr zufrieden mit der Entwicklung sei. Sie hätten angeregt, eine externe Beratung hinzuziehen, und sie würden die Vorlage sehr begrüßen. Die strukturelle Veränderung anhand von vier Säulen vorzunehmen, halte er für einen guten Vorschlag. Durch die gesamte Maßnahme werde die Verwaltung in sich gestärkt. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Stadtverordneter Wolff erwähnte, dass dieser Punkt zu Diskussionen innerhalb seiner Fraktion geführt habe. Außerdem habe die CDU schon zu Beginn des Jahres Maßnahmen im Personalbereich gefordert. Damals habe der Bürgermeister noch die Meinung vertreten, dass Berater viel Geld kosten würden und wenig dabei rumkomme. Nun sei die Verwaltung offenbar mit ihrem Latein am Ende und einsichtig. Seine Fraktion halte die Vorlage für einen Schritt in die richtige Richtung und der Betrag von 20.000 € sei überschaubar. Er fordere nur, dass der Rat ein Feedback über die Resultate der Beratung erhalte.

Bürgermeister Fiedler erörterte, dass bei der Stadt Geilenkirchen ein anderes Volumen als bei anderen Beratungsprozessen angestrebt werde. In Gesprächen mit seinem Amtskollegen Jansen aus Erkelenz habe er erfahren, dass sich die Stadt Erkelenz bereits seit zwei Jahren in einem durch Berater begleiteten Umstrukturierungs-

prozess befinde. Dies sei in Geilenkirchen nicht finanzierbar. Die anfänglichen Unstimmigkeiten im Hinblick auf den Vorschlag einer externen Kommunalberatung seien genau darauf zurückzuführen, dass die Stadt nicht eineinhalb Jahre lang eine externe Beratung beschäftigen könne. Es sei aber auch deutlich geworden, dass der Wunsch einer externen Beratung ein über Parteigrenzen hinaus geäußerter Wunsch sei.

Stadtverordneter Hoffmann wies darauf hin, dass seine Fraktion gegen eine ausschließliche externe Beratung gewesen sei. Der jetzige Vorschlag sei ein Mittelweg zwischen externer und interner Beratung und finde die Zustimmung seiner Fraktion. Auch der Betrag von 20.000 € sei akzeptabel.

Stadtverordnete Frohn teilte mit, dass sie ebenfalls erwarte, über das spätere Ergebnis informiert zu werden. Darüber hinaus gehe sie davon aus, dass die Personalentwicklung kein Gegenstand externer Beratung sei.

Bürgermeister Fiedler bestätigte, dass es bei der Personalentwicklung insbesondere um die Frage der Motivation von Mitarbeitern und die generelle Veränderungsbereitschaft von Menschen gehe. Die notwendige Personalbedarfsplanung gehöre allerdings zur Strukturplanung.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe von 20.000 € für externe Beratertätigkeiten mit dem Ziel eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes im Rahmen eines Dringlichkeitsbeschlusses nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **TOP 5 Beteiligung der Stadt Geilenkirchen an der Kampagne "Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe" Vorlage: 494/2011**

Bürgermeister Fiedler teilte ergänzend zur Vorlage mit, dass die Gemeinschaft Sant'Egidio kürzlich beispielsweise noch einen interreligiösen Kongress organisiert habe. Mittlerweile seien weltweit 1.346 Städte an der Kampagne „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ beteiligt, darunter 65 Hauptstädte in 86 Län-

dern. Auch Städte der Größenordnung Geilenkirchens wie Wemding, Lahr oder Kelkheim hätten sich der Initiative angeschlossen.

Stadtverordneter Wolff erörterte, dass durch Artikel 102 des Grundgesetzes die Todesstrafe in Deutschland abgeschafft sei und sicherlich niemand im Raum für die Aufrechterhaltung der Todesstrafe plädiere. Mit diesem Thema würden sich andere Leute befassen und es sei sicherlich keine Aufgabe für den Stadtrat Geilenkirchens oder für die städtischen Mitarbeiter. Wenn aufgrund der aktuellen Haushaltslage über Sparen geredet werde, sollte in derartige Projekte keine Arbeitskraft investiert werden.

Stadtverordneter Benden meinte, dass er angesichts der Wortmeldung des Stadtverordneten Wolff fassungslos sei. Er sei davon ausgegangen, dass alle dem Vorschlag der Verwaltung mit Wohlwollen begegnen würden. Natürlich sei die Todesstrafe durch das Grundgesetz in Deutschland abgeschafft. Man lebe hier aber nicht auf einer „Insel der Glückseligkeit“, und bis heute gebe es unzählige Länder, in denen die Todesstrafe nach wie vor angewandt werde. Mit der Beteiligung an einer derartigen Kampagne habe man die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen. Nur um Kosten zu vermeiden, könne dieser Vorschlag nicht abgelehnt werden. Man sollte an die Menschenleben denken und die Welt etwas besser gestalten. Sicherlich könne der Kämmerer Auskunft darüber geben, ob für diese Maßnahmen nicht Mittel verfügbar seien. Darüber hinaus sei er sicher, dass es sich hierbei nicht um horrenden Beträge handle. Fraglich sei, wie die Verwaltung sich die Illumination eines der städtischen Gebäude vorgestellt habe. Möglich sei beispielsweise eine andersfarbige Beleuchtung des Hauses Basten. Er halte die Beteiligung an der Kampagne aber für so wichtig, dass für ihn sogar die Übernahme der Kosten durch seine Partei denkbar wäre. Sollte die CDU Fraktion – die doch immer christliche Werte hoch halte – dem Vorschlag der Verwaltung nicht zustimmen, sinke sie in seiner Achtung.

Stadtverordneter Hoffmann erklärte, dass es gerade aufgrund der christlichen Grundeinstellung in Deutschland keine Todesstrafe gebe. Natürlich sei das in anderen Ländern anders. Er schließe sich den Feststellungen des Stadtverordneten Wolff an und halte eine Beteiligung an der Kampagne nicht für sinnvoll.

Stadtverordneter Kravanja warf ein, dass man hier mit einem minimalen Aufwand Flagge zeigen könne. Und wenn der Aufwand etwas höher sei, dann könne man überlegen, auf welche Teile man verzichten könnte, um Kosten zu reduzieren. Man solle jedoch das richtige Signal in die Welt setzen.

Stadtverordnete Frohn entgegnete, dass der Punkt auch bei der FDP Thema gewesen sei und sie die Echauffierung der einzelnen Ausschussmitglieder nicht verstehe. Letztlich sei jeder für die Abschaffung der Todesstrafe. Dennoch müsse sich ein Stadtrat nicht diesem Thema widmen, das höchstens durch die Bundesrepublik Deutschland auf außenpolitischer Ebene behandelt werden könne. Die Todesstrafe sei in Deutschland abgeschafft und für christliche Menschen ohnehin undenkbar.

Bürgermeister Fiedler bat darum, in diesem Punkt nicht mit der haushalterischen Situation der Stadt zu argumentieren. Entstehende Kosten könnten ebenso über private Sponsoren oder Spenden gedeckt werden. Zudem müsse der Ausschuss sich vor Augen halten, dass in Geilenkirchen jährlich zum Gedenktag des tibetischen Auf-

stands im März die tibetische Flagge gehisst werde. Dies könne auch als politisches Statement gewertet werden, das natürlich auch über den Zuständigkeitsbereich der Stadt Geilenkirchen hinaus gehe. Sollte die Beteiligung an der Kampagne aus diesen Gründen abgelehnt, müsse die Stadt sich vielleicht auch über die Hissung der tibetischen Flagge Gedanken machen bzw. das grundsätzliche Vorgehen überdenken.

Stadtverordneter Wolff betonte nochmals, dass jeder für die Abschaffung der Todesstrafe sei. Es gebe aber zahlreiche Organisationen, die sich mit dieser Aufgabe befassen würden. Aufgabe der Stadt sei es sicherlich nicht.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss lehnte die Beteiligung der Stadt an der Kampagne „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ ab.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	3
Nein:	14
Enthaltung:	1

### **TOP 6    Photovoltaikanlage auf dem Dach des Sportheims Teveren Abschluss eines Vertrages mit dem Verein Germania Teveren Vorlage: 509/2011**

Stadtverordneter Hoffmann erkundigte sich, wer die Stromkosten der Bürgerhalle in Würm und im neuen Clubheim des Vereins Germania Teveren zahle.

Bürgermeister Fiedler wies darauf hin, dass in der Vorlage ein kleiner Fehler aufgetreten sei. Unter § 4 des Vertrags müsse es natürlich nicht Bürgerhalle sondern Vereinsheim heißen. Der Name des Vereinsvorsitzenden werde ebenfalls geändert.

I. Beigeordneter Hausmann erläuterte auf die Frage des Stadtverordneten, dass die Betriebskosten der Bürgerhalle in Würm vereinbarungsgemäß von Ortsvereinen getragen würden. Bei einigen Vereinen sei es jedoch so, dass die Stadt die anfallenden Betriebskosten zahle. Beispielfhaft könne hier der FSV 09 Geilenkirchen genannt werden.

Stadtverordneter Hoffmann erwiderte, dass für ihn undenkbar sei, dass der Verein eine Photovoltaikanlage betreibe, davon profitiere und zusätzlich noch seitens der Stadt unterstützt werde.



I. Beigeordneter Hausmann warnte davor, den Verein in Teveren schlechter als andere Vereine in Geilenkirchen zu stellen. Der Verein finanziere die Photovoltaikanlage aus eigenen Mitteln, unter anderem mit einem Kredit der Kfw, der in den kommenden Jahren aus den erwirtschafteten Erträgen zurückgezahlt werde.

Stadtverordneter Benden gab dem I. Beigeordneten Recht, dass eine Ungleichbehandlung der Geilenkirchener Vereine tunlichst vermieden werden sollte. Dennoch werde der Verein die produzierte Energie erst selber verwerten können und später auch noch einspeisen. Dies lohne sich für den Verein sehr. Er rege noch an, unter § 1 Abs. 2 des Vertrags die sachgerechte Demontage und Entsorgung mit aufzunehmen.

Der Ausschuss stimmte diesem Vorschlag zu.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss schlug dem Rat vor, dem Sportverein FC Germania 1910 Teveren e.V. auf dem Dach des im Bau befindlichen Sportheims Teveren die Errichtung und Betreuung einer Photovoltaik-Anlage laut beigefügtem Angebot der Firma Karl Jansen zu gestatten.

Der Verein finanziert die Anlage, übernimmt ihre Unterhaltung und Wartung und ist berechtigt, den Nutzen aus der Anlage zu ziehen. Der Verein kommt für die in der Zukunft liegende sachgerechte Demontage auf.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **TOP 7    Verschiedenes**

- a) Stadtverordneter Wolff teilte mit, dass er das grundsätzliche Vorgehen bei der Besetzung von Führungspositionen in der Verwaltung ansprechen wolle. Bei der Vergabe dieser Positionen sei der Rat laut Gemeindeordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt zu informieren und zu beteiligen. Darauf lege seine Fraktion nach wie vor großen Wert. Seines Erachtens sollte der Rat bereits vor Ausschreibung, bspw. der in naher Zukunft neu zu besetzenden Beigeordnetenstellen, beteiligt werden. Auf diese Weise könne schon der

Ausschreibungstext im Sinne des Rates verfasst werden. Er bitte darum, dass in Zukunft ernsthafter mit der Einbeziehung des Rates umgegangen werde. Auf Nachfrage des Bürgermeisters ergänzte der Stadtverordnete, dass er in diese Bitte auch Ausschreibungen und Besetzungen von Amtsleiterstellen einbeziehe. Gerne könne er hierauf auch im nichtöffentlichen Teil eingehen.

Bürgermeister Fiedler erwiderte, dass er natürlich die Regelungen der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung beachte. Bei der Vergabe der Beigeordnetenstellen seien konstruktive Vorschläge erwünscht. Er wundere sich jedoch über die Wortwahl des Stadtverordneten Wolff, wenn dieser von einem „ernsthafteren“ Umgang spreche. Auch in der Vergangenheit sei die Beteiligung des Rates vorschriftsgemäß und ernsthaft erfolgt. Mit der Wahl der Steigerungsform durch den Stadtverordneten würde dieser aber etwas anderes suggerieren.

Stadtverordneter Wolff wiederholte, dass er lediglich darauf hinweisen wolle, dass seine Fraktion großen Wert auf Beteiligung lege.

Stadtverordneter Hoffmann warf ein, dass er erahne, worauf der Stadtverordnete Wolff hinaus wolle. Auch der Stadtverordnete Kravanja und er hätten in der Vergangenheit die Verwaltung um Stellungnahme zur Vergabe verschiedener Amtsleiterposten gebeten. Tatsächlich sei es so, dass der Bürgermeister den Rat bei der Vergabe einer Amtsleiterposition ohne Wechsel der Besoldungsstufe nicht beteiligen müsse.

Stadtverordneter Wolff wies darauf hin, dass in dieser Angelegenheit sicherlich eine einvernehmliche Lösung gefunden werde. Dennoch halte er eine Beteiligung des Rates in jedem Fall für sinnvoll.

Stadtverordnete Frohn meinte, dass sie die Aufregung nicht verstehe. Es handle sich ja nicht um eine nebulöse Angelegenheit. Vielmehr werde darum gebeten, den Rat zur rechten Zeit vor einer Ausschreibung zu beteiligen.

Stadtverordneter Benden erklärte, dass er die Diskussion über Personalangelegenheiten im öffentlichen Teil einer Sitzung für unmöglich halte. Der passende Rahmen wäre seines Erachtens ein interfraktionelles Gespräch gewesen. Die Sorge um die Beigeordnetenwahlen sei sehr verfrüht und zeige, dass die vom Stadtverordneten Wolff eröffnete Diskussion mal wieder „für die Galerie“ sei.

Bürgermeister Fiedler versicherte, dass er den Rat vor konkreten Überlegungen natürlich einbeziehen werde. Gerne würde er aber auch noch einmal im nichtöffentlichen Teil einige Sätze hierzu sagen.

- b) Bürgermeister Fiedler teilte mit, dass aufgrund der Bauarbeiten am neuen Einkaufszentrum für mehrere Wochen eine Baustellenampel auf der Herzog-Wilhelm-Straße eingerichtet worden sei. Daraufhin habe die West mit der Stadt Kontakt aufgenommen, da es aufgrund der Ampel erhebliche Verzögerungen im Fahrplan des Busverkehrs gebe. Die West habe darum gebeten,

diesen Verkehr über die Konrad-Adenauer-Straße zu leiten. Die Verwaltung sehe in der Umleitung des Verkehrs keine Probleme.

I. Beigeordneter Hausmann antwortete auf mehrere Nachfragen, dass der Verkehr für die Wintersaison eigentlich erst nach den Herbstferien über die Konrad-Adenauer-Straße geleitet werden sollte. Die Sondergenehmigung aufgrund der Baustellenampel setze die grundsätzliche Regelung mit der West nicht außer Kraft.

Sitzung endet um: 19:44

Vorsitzender

Schriftführer/in:

Bürgermeister Thomas  
Fiedler

Tina Offermanns